

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

**für die ordentliche Hauptversammlung der  
Deutsche Pfandbriefbank AG am 19. Mai 2022  
(virtuelle Hauptversammlung)**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartenummer** bis zum 18. Mai 2022, 18:00 Uhr (MESZ) (Zugang entscheidend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Deutsche Pfandbriefbank AG  
Hauptversammlung 2022  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

**Hinweis:**

Zudem ist die Briefwahl sowie die Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) vor und auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung zugegangen sein. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

**Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG**

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

---

Vorname(n)

Name(n)

---

Stimmrechtskartenummer(n)

Anzahl Stückaktien

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. Hauptversammlung per **Briefwahl** wie umseitig aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG**, Frau Norma Laaziri und Herrn Fabian Liebl, beide c/o Deutsche Pfandbriefbank AG, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

## Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Anpassung der Vergütung und Billigung des Vergütungssystems der Mitglieder des Aufsichtsrats; Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis 4. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Deutsche Pfandbriefbank AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Normal Laaziri und Herrn Fabian Liebl, c/o Deutsche Pfandbriefbank AG – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) zur Verfügung.

### **Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG per Briefversand oder E-Mail**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:	Deutsche Pfandbriefbank AG Hauptversammlung 2022 c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	oder via E-Mail an: <a href="mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de">inhaberaktien@linkmarketservices.de</a>
----------------------	---	---

Das ausgefüllte Formular muss zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 18. Mai 2022, 18:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingehen.

### **Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG über das HV-Portal**

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte. Über das zugangsgeschützte HV-Portal ist die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vor und auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung eingegangen sein.

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur ordnungsgemäß angemeldete teilnahme- und stimberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Pfandbriefbank AG berechtigt sind.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende formgültige Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei der jeweils zuerst genannte Übermittlungsweg Vorrang hat: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten nicht berücksichtigt. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihr Stimmrecht nicht ausüben.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit der Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. eine Weisung zu dem unter Tagesordnungspunkt 2 bekannt gemachten Beschlussvorschlag behält ihre Gültigkeit auch bei einer etwaigen Anpassung des Beschlussvorschlags in der Hauptversammlung aufgrund einer Änderung der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien, wie unter Tagesordnungspunkt 2 beschrieben.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG übernimmt insbesondere keine Gewährleistung oder Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline  
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-250  
montags bis freitags - außer feiertags - von 8:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)  
gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.**